Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 4 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 15. Breslau, den 1. August 1888. IX. Jahrgang.

Inhalt: Drei Gebetszettel ohne kirchliche Approbation. Eine Convent-Arbeit von Leopold Graf Saurma, Geistl. Rath, Kaplan in Meleschwitz. — Der selige P. Clemens Hoffbaur. — Ablaß für die Verehrung der Schmerzen Mariä im Septembermonat. — Literatur. — Notiz. — Personal-Nachrichten.

Drei Gebetszettel ohne kirchliche Approbation.

Eine Convent-Arbeit von Leopold Graf Saurma, Geistl. Rath, Kaplan von Meleschwitz.

In den gedruckten Verordnungen hatte das hochw. Ordinariat unserer Diöcese vor einigen Decennien bereits seine Seelsorger aufgefordert, Gebetszettel ohne kirchliche Gutheißung gedruckt, wo immer solche in ihre Hände kämen, dem Hochw. Geistlichen Amte einzusenden.

Dergleichen verdächtige Devotionsmachwerke wurden in der That noch vor 30 Jahren in Schlesien bei Gelegenheit von Ablässen und Volksmissionen an den Kirchenthüren feilgehalten und cursirten seitdem sogar unter frommen Katholiken, ohne daß diese über deren Werth oder Unwerth im Klaren waren. Mir selbst, damals noch Laie, wurde am Schlusse jener für Breslau stets denkwürdigen Jesuiten-Mission 1852 an der Kirchpforte von St. Matthias, in der Bischofstadt sogar ein solches Tractätchen angeboten, bestehend aus einem Gebete mit Gebrauchsanweisung. In dieser hieß es u. A. „Dieses Gebet ist auf dem Grabe Carl des Großen gefunden worden. Wer es bei sich trägt wird von jeder Schußwaffe unberührt bleiben, und drei Tage vor seinem Tode ein Zeichen haben." Aehnliche Verheißungen werden auch von zwei von diesen drei religiösen Tractätchen gemacht, welche ich hiermit dem diesjährigen Convente des Archipresbyterats Oels zur Kenntnißnahme vorlege, und zugleich dem Hochw. Herrn Erzpriester zu weiterer Beförderung an das hohe Geistliche Amt überreiche.

Diese drei Tractätchen sind:

A. Eine Abbitte für alle Beschimpfungen, welche dem Hochwürdigsten Gute in Europa angethan werden mit der Bitte um Befreiung von bestimmten drohenden Uebeln allgemeiner Art. Für tägliches Abbeten der gegebenen Gebetsformel und Vertheilung dieser an 9 Personen, wird Bewahrung vor diesen Uebeln versprochen.

B. Das zweite nennt sich: „Die heil. sieben Himmelsriegel" und giebt in einem „Unterricht" die Gebrauchsanweisung dieser Gebetsformel.

C. Das dritte trägt die Aufschrift: Gewisse und wahrhafte Länge unser lieben Frauen, als der übergebenedeiten Himmelskönigin Maria, nebst Gebet und Unterricht.

In Folgendem will ich jedes einzelne dieser Devotionalien besprechen.

Was das erst genannte N. A. betrifft, so ist mir daran auf den ersten Blick verdächtig, daß es keine bischöfliche Gutheißung an sich trägt. Ich sehe darin einen Verstoß gegen die ausdrückliche Vorschrift des hochw. Kirchenraths von Trient sess. IV.

Zwar handelt dieser Beschluß zunächst von der Ausgabe und dem Gebrauche der heil. Bücher, aber der hochw. Kirchenrath selbst dehnt denselben ausdrücklich aus auf alle Bücher, die von heiligen Dingen handeln, indem er in dieser vierten Sitzung erklärt:

„In diesem Stücke aber auch den Druckern, wie es billig ist, eine Schranke setzend wollend, die jetzt schrankenlos, d. h. wähnend, es sei ihnen erlaubt, was nur immer beliebt ist, ohne Erlaubniß der geistlichen Vorgesetzten diese Bücher der heil. Schrift und Anmerkungen und Erklärungen darüber von Jedermann ohne Unterschied, oft ohne, oft mit erdichtetem Druckorte, und was noch wichtiger ist, ohne den Namen des Verfassers drucken, auch anderwärts gedruckte Bücher dieser Art verwegener Weise verkaufen, beschließt und setzet fest, daß von nun an die heil. Schrift vorzüglich aber eben diese alte und vulgate Ausgabe, möglichst verbessert gedruckt werde, und das es Keinem erlaubt sei, ohne den Namen des Verfassers zu drucken, oder drucken zu lassen, was immer für Bücher, die von heiligen Dingen handeln; noch auch hinfüro zu verkaufen, oder auch bei sich zu haben, wenn sie nicht zuvor von dem Ordinarius untersucht und genehmigt worden sind, unter der Strafe des Bannes und der in dem Canon des jüngsten lateranensischen Concils festgesetzten Geldbuße. Und sind sie Ordensmitglieder, dann sollen sie außer dieser Untersuchung und Genehmigung auch noch die Erlaubniß von ihren Vorgesetzten einzuholen gehalten

sein, nachdem diese die Bücher nach Vorschrift ihrer Verordnungen durchgesehen haben. Welche solche aber schriftlich mittheilen oder veröffentlichen, ehebevor sie untersucht und genehmigt worden sind, sollen denselben Strafen, wie die Drucker verfallen. Und die sie besitzen oder lesen werden, sollen, es sei denn daß sie die Verfasser angeben, für die Verfasser gelten. . ."

Dieser Gebetszettel nennt auch weder den Namen des Druckortes, noch des Buchdruckers, noch des Autors, noch der Zeit, in der er gedruckt wurde[1]).

Er kam in meine Hände in den ersten der siebenziger Jahre durch eine katholische Dame unserer Provinz, die ihn in frommem Eifer ins Deutsche übersetzt, auf eigene Kosten hatte drucken lassen, ohne sich darüber zuvor mit einem katholischen Priester berathen zu haben. Ihr selbst war der französische Text von einer Verwandten aus Turin zugekommen, woselbst die Prinzessin Clotilde, Gemahlin des Prinzen Napoleon, älteste Tochter von Victor Emanuel, welche den Ruf einer sehr frommen Frau hatte, dieses Gebet verbreitete. Einige Jahre später kam eine von dieser vorliegenden im Unwesentlichen abweichende Uebersetzung im Manuskript durch einen alten frommen Priester in meinen Besitz. Diese corrigirt jener gedruckten einen Druckfehler La Valette in La Salette, setzt hinzu, daß jener Priester, welcher die qu. Offenbarung bekommen, in La Salette selbst celebrirt habe, macht zur Gebetserhörung die Vertheilung an 7 Personen zur Bedingung, und nennt schließlich als ihre Quelle das zu Rom erscheinende Sonntagsblatt vom Januar 1871.

Dieses zur Geschichte. Jetzt mein Urtheil. Vor Allem muß ich sagen, daß ich weit entfernt bin, über die Aechtheit oder Unächtheit der Offenbarung Untersuchungen anzustellen, welche jener anonyme Priester bekommen, während er die heil. Messe las. Das wäre einzig und allein die Aufgabe der zuständigen kirchlichen Obrigkeit[2]). Ob eine solche Untersuchung überhaupt eingeleitet worden ist, weiß ich nicht, thut auch hier nichts zur Sache. Der Name des Priesters kann ja bekannt sein, er wird nur aber hier nicht genannt. Daß Priester gerade während sie celebrirten, wunderbare Stimmen (nach authentischen Berichten alter und neuerer Zeit) gehört haben, ist mir nicht zweifelhaft[3]). Der Inhalt der gehörten Worte ist, man solle viel beten, um den Zorn Gottes abzuwenden, weil die Prophezeihungen von La Salette bald in Erfüllung gehen werden.

Ich erinnere mich deutlich, daß damals, i. J. 1846, die Mutter Gottes sich den Kindern gegenüber besonders über die Sonntagsschändung und die Beschimpfungen beklagt habe, welche dem hochwürdigsten Gute angethan würden. Und daß sie vorhergesagt, es werde schweres Unglück über Frankreich hereinbrechen, wenn man nicht die Sonntage wieder heiligen würde. Ich frage, liegt in dieser Warnung etwas so Unglaubliches? Hat nicht Gott bei allgemeinen Strafen, die seine Gerechtigkeit über die Welt verhängen wollte, oft schon wunderbar die Unschuldigen gerettet? Und wenn die Mutter Gottes wunderbar die guten Willens sind vor allgemeinem Unglück warnt, so thut sie das, weil sie weiß, daß sie noch bei Manchen wenigstens Glauben findet, und diese sich warnen lassen.

Diese Warnung wird aber hier und zwar dieses Mal durch einen Priester wiederholt. Nach inneren Gründen kann diese Offenbarung an den Priester vom Teufel nicht kommen. Denn wie könnte dieser dazu auffordern, viel zu beten?

Das Gebet selbst, welches empfohlen wird, ist eine Abbitte, nicht vor dem hochwürdigsten Gute, sondern an das hochwürdigste Gut selbst. Beides ist dogmatisch zu rechtfertigen. Diese Abbitte setzt eben den Glauben an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi mit Gottheit und Menschheit voraus, enthält also durchaus nichts Anstößiges gegen die katholische Glaubenslehre.

---

[1]) Die preußischen Preßgesetze verpflichten jeden Buchdrucker bei angemessener Geldbuße unter jede, auch die geringste Drucksache, die zur Veröffentlichung bestimmt ist, seinen Namen zu setzen.

[2]) Auf die Erfüllung der Vorhersagungen unserer lieben Frau von La Salette im Jahre 1846 bezieht sich, was jener Priester am Altare hörte. Auch über diese Vorhersagungen haben sich gewiß schon kirchliche Autoritäten ausgesprochen. In früher Jugend hatte ich schon von der Erscheinung der Mutter Gottes und der Prophezeihung gehört, welche damals zwei Kinder zu La Salette von der Mutter Gottes empfingen, und gern daran geglaubt. Später hörte ich, daß eine Kind, zum Jüngling herangewachsen, sei nicht brav geblieben, auch äußerte sich in den fünfziger Jahren ein Dominikaner-Priester gegen einen meiner Verwandten in Belgien über die ganze Affaire. On a abusé la credulité du peuple. Das alles aber vermochte mir den Glauben an die Wahrheit der qu. Prophezeihung nicht zu nehmen. Mir sprachen hier zu wichtige innere Gründe für die Aechtheit derselben.

[3]) So erzählt zum Beispiel der kürzlich beatificirte Alphons Rodriguez in seinem Werke „Uebung der christlichen Vollkommenheit" übersetzt von Ch. Kleyboldt, Mainz b. F. Kirchheim 1879 Band II. S. 401 und 402, von einem Priester aus dem Hieronymiten-Orden Namens Petrus von Cavanuelas, der später Prior von Guadaluga wurde, daß dieser nach einer wunderbaren Erscheinung, welche ihn für immer von Glaubenszweifeln curirt hat, eine Stimme vernommen, welche zu ihm sprach: „Lies die heil. Messe zu Ende und halte Alles, was du gesehen hast, geheim." Er hat es auch geheim gehalten, die Nachricht davon fand man aber, von ihm eigenhändig auf einen Zettel geschrieben, nach seinem Tode vor.

Daß aber nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa Strafe zu fürchten hat wegen der sich in letzterer Zeit so oft wiederholenden Verunehrungen und Beschimpfungen des Allerheiligsten Altarssakramentes — auch das scheint mir sehr glaubhaft. Oder ist nicht der Teufelsdienst und sind nicht die haarsträubenden Sacrilegien an gestohlenen consecretirten Hostien in den Venten der geheimen Gesellschaften verübt, längst schon ein öffentliches Geheimniß? Ich meine: wirklich es ist an der Zeit, daß wir Abbitte, allgemeine Abbitte leisten. Und das ist ja auch der Zweck so mancher von der Kirche gutgeheißenen Andachten älterer Zeit und der sog. Sühne-Communion der Gläubigen in neuerer.

Bis hierher also ist Alles löblich und correct. Aber die letzten 4 Zeilen, welche nicht zu dem gehören, was der Priester am Altare vernommen hatte, enthalten etwas Abergläubisches. Sie lauten:

Derjenige, der dies obige Gebet täglich verrichtet, und dasselbe an 9 Personen vertheilt, wird von diesen Uebeln bewahrt bleiben.

Abergläubisch ist es, die Erhörung des Gebetes um Bewahrung vor drohenden Uebeln an die tägliche Verrichtung desselben und an die Vertheilung des Gebetszettels an eine bestimmte Anzahl von Personen als nothwendige Bedingungen zu knüpfen. Die Theologen nennen diesen Aberglauben vana observantia sanitatum [1]).

Aberglaube wäre zweitens dabei auch die sichere Aussicht (beziehungsweise Annahme) der Bewahrung vor „diesen Uebeln" durch Verrichtung der Gebetsformel. Und dieser Aberglaube hieße ensalmus constitutivus [2]).

B. Das zweite Gebet mit beigegebenem „Unterricht" liegt in 2 Exemplaren vor. Das eine, gedruckt i. J. 1802, kam in meinen Besitz durch eine kranke Frau, welche es jahrelang zusammengenäht mit einem anderen geschriebenen Gebetszettel auf der Brust getragen, und mich fragte, was ich dazu meine. Ich sagte ihr, daß man sein Vertrauen auf Gott, auf Jesum Christum, die Fürbitte der Mutter-Gottes und der Heiligen, auch auf das Gebet und die Weihungen der Kirche setzen müsse und könne, aber nicht auf das Beisichtragen solcher Zettel, die keine Gutheißung noch Weihe der Kirche haben [3]).

Die Frau nahm die Belehrung sofort an und gab mir die Broschüre.

Das zweite Exemplar, gedruckt i. J. 1823, eine neue Auflage des ersten, gab mir auch gutwillig eine Frau.

---

1) Nach dem heil. Thomas v. Aquin und vielen namhaften Theologen heißt: Vana observantia ea superstitio, quâ medio aliquo improportionato et a Deo non instituto procuratur aliquis effectus, v. gr. sanitas, scientia etc.

Diese vana observantia kann eine vierfache sein. Eine von diesen heißt vana observantia sanitatum, quae dicitur cum adhibentur quaedam signa, orationes, certus numerus crucium, sacra verba etc. velut necessaria et efficacia ad pellendos morbos.

Die vana observantia ist aber erkennbar:

1. Ex insufficientia causae adhibitae ad effectum: si nimirum nec habeat naturalem virtutem, nec de supernaturali legitime constet. Dieses letztere Merkmal des Begriffes ist in vorliegendem Falle ganz klar.

2. Ex adiunctione falsae vel vanae circumstantiae ut v. g. si flagellatio fieri debeat certa hora, numero, manu, flagro serico etc.

Nach dieser Definition von vana observantia, die der heil. Alphons Ligori, Doctor Ecclesiae, in seiner Theologia moralis Lib. IV Dub. 4. n. 14 aufgenommen hat, resolvirt er n. 17:

Ex dictis resolves: superstitiosum est, si quibusdam precibus etc. tribuatur certa et infallibilis vis v. g. evadendi ab hoste etc. etc. Freilich fügt er bedeutungsvoll hinzu: Aliud tamen est ea per orationes petere, ac sperare.

2) cf. Ligori l. c. n. 21 Quid de ensalmis? Si ensalmus est invocativus, sc. petens salutem a Deo, quin credatur infallibiliter effectus, licitus est. Secus si sit constitutivus, sc, si ei tribuatur virtus infallibilis.

Vergl. hierzu: Theologia moralis Edmundi Voit S. J. editio septima Wirceburgi sumpt. Stahl 1860. Pars I n. 424 De superstitione prout Deum respicit IV. beispielsweise:

Orationes s. Birgittae (ut vocant) vi quarum promittitur, ut qui per annum eas recitaverit, non sit moriturus subitanea morte, aut ante mortem visurus sibi apparentem B. Virginem, aut non sit aeternum damnandus, quamvis videantur sanctae, superstitione non carent, si cum certa credulitate et firma ac infallibili spe recitentur: tum quia falso adscribitur talis vis eiusmodi precibus ex putatitia revelatione s. Birgittae facta; tum quia per hanc inanem fiduciam tollitur timor Dei, homines retrahuntur ab usu Sacramentorum, audacius peccant, orationi vim tribuentes infallibilem a Deo non promissam.

3) cf. Kathol. Katechismus oder Lehrbegriff ꝛc. für die Jugend sowohl, als für Erwachsene. XXI. Gesammtauflage. Regensburg bei F. Pustet. 1853 S. 99 Fr. 60.

Was ist Aberglauben?

Aberglauben ist's, wenn man gewissen Dingen eine geheime seltsame Kraft zuschreibt, welche sie weder natürlicher Weise, noch durch das Gebet der Kirche oder vermöge göttlicher Einsetzung haben können.

61. Ist solcher Aberglauben eine schwere Sünde?

Er ist gewöhnlich eine sehr schwere; weil man dabei, wenn nicht immer ausdrücklich, doch meistens heimlicher Weise, Hilfe vom bösen Geiste erwartet; jedenfalls aber das Vertrauen, welches man auf Gott allein setzen soll, nichtigen Dingen oder Betrügereien zuwendet.

62. Ist es auch Aberglauben, wenn man Bildnisse (Medaillen) der Heiligen oder geweihte Sachen bei sich trägt?

Nein; es ist vielmehr löblich, wenn man sie andächtig gebraucht im Vertrauen auf Gott, auf die Fürbitte der Heiligen oder auf das Gebet und den Segen der Kirche.

Auch dieses Tractätchen nennt weder seinen Verfasser, noch Druckort und entbehrt jeder kirchlichen Approbation. Ein frommer Einsiedler soll das Gebet von seinem Schutzengel bekommen haben wider die Pest, aber Name des Einsiedlers und sein Wohnort werden nicht genannt.

Aus dem „Unterricht" erfährt man, daß dieser Einsiedler dem Papste Clemens XII. (also in der Zeit zwischen d. J. 1730 und 40) die große Kraft und Wirkung dieser 7 Himmelsriegel geoffenbaret und gesprochen hat: Welcher Mensch die 7 heil. H.-R. bei sich trägt, von demselben Menschen müssen alle bösen Geister und Teufels-Gespenster abweichen bei Tag und Nacht; in welchem Hause ferner die heil. 7 H.-R. gedruckt liegen, in dieses wird kein Donnerwetter einschlagen, auch keine Pestilenz, noch üble Krankheit eingreifen.

Dann wird durch das Auflegen dieses Gebetszettels auf Brust oder Haupt einer Frau in Kindesnöthen unfehlbar eine glückliche Geburt ohne große Schmerzen versprochen. Endlich: welcher Mensch die heil. 7 H.-R. bei sich trägt, diesem Menschen will Christus 3 Tage vor seinem Tode offenbaren die Stunde, wenn er sterben werde.

Hier wird also überall auf das alleinige Beisichtragen, im Hause Aufbewahren und Auflegen Befreiung von dämonischen Einflüssen und Krankheiten, sogar auf das bloße Beisichtragen die Offenbarung der Todesstunde sicher in Aussicht gestellt. Das ist unanfechtbar Aberglaube, und zwar die Art der Superstitio, welche St. Thomas v. Aquin vana observantia sanitatum nennt, denn 1. steht das bloße Tragen, Aufbewahren oder Auflegen nicht im Verhältnisse zu der großen Wirkung, die versprochen wird;

2. wird diesem bloßen Tragen, Aufbewahren, Auflegen ausdrücklich eine vis infallibilis zugeschrieben. Dagegen darf man ja nicht einwenden, man wisse aus Erfahrung, daß dieser Gebetszettel Glück bringt und beschützt. Mag das Vertrauen geholfen haben, deshalb bleibt es doch eine Beleidigung gegen Gott, sein Vertrauen nicht auf Ihn, sondern auf solche nichtige Dinge zu setzen. Hätte man nur das gleich große Vertrauen auf Gott gesetzt, man würde gewiß denselben Schutz erfahren haben, ja noch größeren ohne dabei sein Gewissen mit einer Sünde zu bestecken! Und wie? — wenn Manche einst gar erfahren werden, daß ihnen dämonische Kräfte geholfen habe? Das wollten sie wohl freilich nicht, und darum sind auch Viele wegen ignorantia (saltem non crassa et affectata et ex bona fide entschuldbar [1]), allein deshalb wirkt doch das Beispiel verderblich und gefährlich oft bis in die fernsten Generationen. Denn zu häufig bleibt solch' eine Gebetsformel wie ein Erbstück in den Familien und wird als die kostbarste Hinterlassenschaft geschätzt, weil es auf der Brust der sterbenden Mutter gelegen. Wie ganz anders stirbt sich's mit einem geweihten Kreuz in der Hand, am Munde, im Herzen! Je braver die Mutter oder Gattin gewesen, die den Zettel hinterlassen hat, desto eifriger wird er dann studirt und befolgt was er fordert, und sicher erwartet, was er verspricht! Und wie Viele haben sich, tollkühn und vermessen geworden, in Gefahren gestürzt, in denen sie umkamen! Ein Zeichen drei Tage vor dem Tode verheißt der Zettel! Was aber ist die sehr wahrscheinliche Folge für den, der das glaubt? Er verschiebt in gesunden Tagen den Empfang der heil. Sakramente und sogar noch in der schwersten Krankheit. Ein Zeichen wird er ja bekommen drei Tage vor seinem Tode, dann ist noch Zeit sich zu bereiten. Er wartet und harret — der arme Betrogene — auf das Zeichen. Das Zeichen kommt nicht — aber der Tod, und ganz unerwartet. So findet Satan manche reiche Erndte.

Im letzten Theile wird „der Unterricht" etwas vernünftiger, er verlangt wenigstens das Gebet. Aber er verspricht, was Niemand versprechen kann und Gott nicht versprochen hat, daß, wer 7 Freitage das Gebet der heil. 7 H.-R. nach einander betet, eine arme Seele aus dem Fegfeuer rettet. Am Schlusse kommt er freilich auf das bloße Tragen wieder zurück, was ihm doch die Hauptsache ist „dann es soll kein Mensch sein, er soll die heil. H.-R. bei sich tragen." Wer aber nicht lesen kann, fährt er dann fort, der bete alle Freitage 7 Vater unser und 7 Ave Maria und einmal den Glauben zu Ehren dem bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi. Das ist wieder etwas sehr Löbliches und dem Geiste der Kirche entsprechend. Wäre nicht auch solches mit hineingemischt, würden die Einfältigen dem ganzen Machwerke nicht so leicht Glauben schenken.

So weit der Unterricht. Das Gebet selbst enthält zwar manche fromme Anmuthungen, aber auch viel Unklares und Verworrenes. Was eigentlich die heil. 7 Himmelsriegel sein sollen, weiß man nicht. Von den sieben Blutvergießungen [2]) Christi nennt es nur sechs.

Am Schlusse des Gebetes scheinen die 7 Worte Jesu, vom Kreuze herab gesprochen, die heil. 7 Himmelsriegel zu bedeuten,

---

1) cf. Voit l. c. S. 193.

2) Die Andacht zu den sieben Blutvergießungen ist von der Kirche recipirt und namentlich gutgeheißen durch die canonische Errichtung der Erzbruderschaft zum kostbaren Blute. Dasselbe gilt aber nicht von der Andacht zur heil. Schulterwunde, obwohl sich diese in den Schriften der heil. Gertrudis findet. Die Kirche hält fest an der Verehrung der 5 Wunden Christi. Wo wäre auch da zuletzt die Grenze, zumal der ganze heil. Leib eine Wunde war.

womit man sich den Himmel aufschließen (aufriegeln) kann. „O mein Jesu, schließt das Gebet, Du bist drei ganze Stunden an dem Kreuze lebendig geblieben, und hast sieben kräftige Worte gesprochen, nach diesem bist Du, o mein liebster Jesu, an dem heiligen Kreuz verschieden, ach, mein Jesu! mit Deinem allerheiligsten bitteren Leiden und Sterben und mit Deinen heiligen sieben Worten will ich N. N. mein Leib und meine Seele verriegeln. Amen."

Das ist freilich nicht recht klar. Er will mittels der heil. sieben Himmelsriegel den Himmel aufriegeln, ohne Zweifel doch um in den Himmel einzugehen. Zugleich will er aber auch seine Seele und sogar seinen Leib verriegeln, d. h. doch verschließen.

C. Das dritte Devotionsstück[1]) nennt sich „Gewisse und wahrhafte Länge unserer lieben Frauen als der übergebenedeiten Himmelskönigin Maria, welche heil. Länge zwar auf seidenen Bändern den Pilgramen, welche dieses Haus zu Lauretto besuchen, mitgetheilt wird." Der Zettel, auf dem dieser Titel steht, ist ein Längenmaß des heil. Leibes der Mutter Gottes und enthält noch eine Anleitung zu dieser Andacht, Gebete zur Mutter Gottes und „eine schöne Empfehlung in die heil. Länge Mariä." Nach dem „Beschluß" wird noch eine Aufopferung in die heil. Länge gegeben.

Mit diesem Längenmaße ist aber verbunden „das rechte Maß des Fußes unserer lieben Frauen, welches aufbehalten wird in einem Kloster in Hispanien."

In welchem Kloster erfährt man nicht, auch ist auf dem Zettel weder der Name des Verfassers der Gebete und Belehrungen, noch des Druckorts, noch der Buchdruckerei, noch die Zeit des Erscheinens, noch der Vermerk einer kirchlichen Approbation zu finden.

Es ist ja gewiß sehr interessant für jeden Marien-Verehrer deren Körperlänge zu wissen, aber das kann ich mir nicht denken, daß sich je ein kirchlicher Oberer dazu verstanden hätte, eine Andacht zur heil. Länge unserer lieben Frau zu approbiren, wie sie hier zum Ausdruck kommt und empfohlen wird. Auch diese Drucksache ist ein Gemisch von Ernstem und Lächerlichem, von heiligen und albernen Gedanken. Letztere aber haben bedeutendes Uebergewicht.

Das Machwerk beginnt mit der Verheißung: „Welcher Mensch, er sei Manns- oder Weibsperson, eine solche heilige Länge bei sich trägt, oder in seiner Behausung hat, der wird außerordentlich große Gnaden von unser lieben Frauen zu gewärtigen haben, nicht allein hier zeitlich, sondern dort ewig. Und wer diese unser lieben Frauen Länge bei sich oder in seiner Behausung hat, der soll sie wenigstens alle heiligen Frauenfeste mit Andacht beten; welche nicht lesen können, sollen alle Frauenfeste 63 Ave Maria beten zu Ehren der lieben Frauen Altar und ihre heil. Länge, außerdem aber ist sie den schwangeren Frauen empfohlen, wenn eine Frau in Kindesnöthen ist, worauf sie gnadenvolle Hilfe und Beistand von unser lieben Frauen zu gewärtigen hat."

Wie der Verfasser diese Verheißungen machen kann, woher er das Recht dazu hat, ob er eine besondere Offenbarung von Gott oder der Allersel. Jungfrau darüber bekommen, das bleibt im Dunkeln.

Nun hat aber jeder Mensch vom Schöpfer die Vernunft dazu bekommen, den Glaubensgrund zu prüfen. Dieser Grund fehlt aber hier. Hier hat weder Gott direkt, noch durch seine Kirche gesprochen. Und so lange ich davon nicht überzeugt sein kann, daß Gott geredet, setze ich auf das Tragen oder Aufbewahren in meiner Behausung dieser sog. Leibeslänge mein Vertrauen nicht. Es ist merkwürdig, daß auch hier wie in den meisten dgl. abergläubischen Schriftchen gerade dem frommen Geschlechte die größte Hilfe verheißen wird und zwar für die Katastrophe, welche jedes Weib schon Monate vorher mit Bangigkeit erfüllt. Ist die ganze Sache eine Geldspeculation, dann ist freilich nicht schlecht speculirt, am ehesten wird die Frau nach solchem Trostzettel greifen, sollte sie ihn auch theuer bezahlen müssen.

Recht fromm, aber leider auch recht lächerlich ist die „schöne Empfehlung der heil. Länge Mariä". Also hebt sie an: „Heilige Maria, ich empfehle mich und die Meinigen sammt meiner ganzen Freundschaft in Deine heil. Länge, daß Du uns beschützest vor . . . . Ich erinnere Dich durch Deine heilige Länge heilige Maria, daß Du heut und allzeit wollest beruhigen, befriedigen und hemmen alle bösen Zungen, falsche Herzen ꝛc. O heilige Maria, durch Deine große Demuth und heil. Länge stille und befriedige alle unruhigen Zungen und Herzen, die mir zu schaden begehren" ꝛc.

Nun folgt eine Nachbildung des Anima Christi vom heil. Ignatius von Loyola:

Heilige Maria! Deine heil. Länge erfreue mich. Deine heil. Länge erquicke mich. Deine heil. Länge stärke mich. Deine heil. Länge ehre ich, Deine heil. Länge gebenedeie ich, bis ich Dich mit Freuden in Deiner Glorie ewig sehe. Amen.

„Beschluß" nennt der Autor diese beiden Zeilen:

O Maria mein! Die Länge Dein ist ja meine Freude auf Erden, mein Trost und meine Begierde, allein meine Hoffnung selig zu werden.

Warum er diese Zeilen Beschluß nennt, ist nicht ersichtlich,

---

[1]) Ich fand es auf dem Bette einer sterbenden Frau. Der Wittwer hat es mir geschenkt.

denn es folgt bald darauf noch eine Aufopferung in die heil. Länge. Sonst heißt es gewöhnlich: Ende gut, Alles gut, aber hier liegt in den letzten Worten sogar ein Fall in die Häresie. Zu seiner Entschuldigung nehme ich an: in seiner überschwänglichen Andacht zur Länge weiß er kaum mehr was er spricht.

Der Rechtgläubige setzt seine ganze Hoffnung auf Gott, auf Christum Jesum, den Mittler, auf sein kostbares Opfer, auf die heiligende Kraft der heil. Sakramente, auch auf die mächtige Fürbitte der Mutter Gottes; Der aber setzt allein seine Hoffnung selig zu werden auf die Länge des heil. Leibes der Mutter Gottes. Ich meine, ob die Mutter Gottes einige oder auch mehr Centimeter mehr oder weniger mißt, darauf kommt gar nichts an.

Wenn der Verfasser dieser heiligen Länge Mariä ein Katholik ist, den könnte ich nur bedauern, ist er aber ein Feind der heil. katholischen Kirche, etwa der Teufel selbst, dann denke ich bei mir im Stillen: Ganz vortrefflich gelungen!

Wenn ich zum Schluß noch mein Urtheil über jedes einzelne der kritisirten drei Drucksachen in wenige Worte zusammenfassen sollte, würde ich von der ersten sagen:

Olet in parte altera vanam observantiam sanitatum et ensalvum constitutivum.

von der zweiten:

Profert vanam observantiam, quae dicitur sanitatum.

und von der dritten:

Est opus ridiculum pietatis superstitiosae, gehennae gratissimum.

Der selige P. Clemens Hoffbaur.

Auf diesen von Leo XIII. selig gesprochenen Ordenspriester haben wir wiederholt in diesen Blättern hingewiesen. Das Bild des Seligen, das ein leuchtendes Vorbild für uns Priester ist, erhält interessante Züge durch Mittheilungen im „Augsb. Pastoralbl.“

Es war im lieblichen Günzthal der Diöcese Augsburg. Als der vielgeprüfte Generalvicar der deutschen Redemptoristen, P. Clemens, Triberg im Schwarzwalde verlassen mußte, kam er ganz arm mit einigen Mitbrüdern nach Babenhausen. Dort nahm ihn Fürst Anselm Fugger-Babenhausen gastlich auf und räumte ihm ein Haus ein. Es war im Februar 1805. Damals war Fürst Fugger noch souveräner Herr und konnte also diesen verkannten und geächteten Volksfreund aufnehmen. Der Rector Hoffbaur, wie er sich nannte, und seine Begleiter waren so arm, daß sie nicht einmal ein Holz hatten. Man erzählte sich noch vor 25 Jahren in Babenhausen, daß P. Clemens in der Februarsonne vor seinem Hause das Brevier betete, um seine erstarrten Glieder etwas zu erwärmen.

So kalt, wie die Temperatur im damaligen Februar, war die Aufnahme von mancher Seite, die ihm zu theil wurde, besonders vom Marktpfarrer. Derselbe erlaubte nicht, daß Hoffbaur in der Pfarrkirche das heil. Opfer darbrachte, „Auf der Wies“, in dem ehemaligen Seelenhause, war eine armselige Kapelle. Dorthin verwies der gestrenge Herr Pfarrer diesen Fremdling, der wegen seiner seltenen Frömmigkeit ihm und manch anderem offenen und versteckten Josephiner unbequem wurde. Alles Volk lief ihm nach. Wenn er in der schönen Wallfahrtskirche in Kirchhaslach oder in Kettershausen predigte, zogen sie von Babenhausen und den umliegenden Ortschaften dorthin, um diesen Geistesmann zu hören.

Er wußte die Menschenherzen zu erschüttern und zum Guten zu bewegen mit seiner einfachen schmucklosen Beredsamkeit. Damals schon, wie später in Wien, brachte er durch sein mächtiges Wort und sein hinreißendes Beispiel eine große Bewegung im Volke hervor. Bald war er nicht mehr arm, sondern konnte die Armen unterstützen. Sein ganzes Auftreten, seine apostolischen Predigten, sein Eifer in Verwaltung des Bußsakramentes, die herzliche Liebe zu den Kindern, zu den Kranken und Armen, zu allen Menschen: all das erwarb ihm in kurzem ein großes Ansehen. Er war der Mann des Vertrauens, dem man gerne gab, weil er selbst so uneigennützig und freigebig war. Was ihm zu Babenhausen verweigert wurde, das erhielt er im nahen Weinried.

Pfarrer Wagner war über die kleinliche Eifersucht erhaben und neidlos ließ er den großen Menschenfreund Predigt und Christenlehre halten.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte in seiner Pfarrei ein altes Mütterlein, das im Winter 1805 auf 1806 in Weinried in die Schule ging; dasselbe starb 91 Jahre alt im März dieses Jahres, erlebte also die Seligsprechung ihres geliebten Katecheten. Die gute Wittwe war Jahre lang leidend. Wenn ich sie besuchte sprach sie immer mit Begeisterung vom „seligen Hoffbaur“. Sie erzählte gerne, wie er, der ernste Bußprediger, so gut mit den Kindern umzugehen wußte, wie sie alle voll Liebe an ihm hingen und wie er ganz außerordentlich gewirkt in der Schule. Damals schon nützte er die Presse aus. Er brachte gedruckte Lieder und Gebetlein mit in die Schule und schenkte sie aus. Sie kannte in ihrem hohen Alter noch die Lieder und Gebete und sagte mir wiederholt das eine oder andere her.

Was dieses dankbare Pfarrkind mir erzählte, hörte ich vor 25 Jahren des Oestern in Babenhausen. Alte Leute wußten noch die Fastenpredigten, die Hoffbaur im Jahre 1805 und

1806 in Kirchhaslach hielt und andere Predigten. Sie versicherten, daß selbst viele junge Leute durch seine Predigten so erschüttert wurden, daß sie Generalbeichten ablegten.

Im Beichtstuhl sei er unermüdet gewesen, voll Liebe, Mitleid und Erbarmen. Wurden seine Beichtkinder krank, so besuchte er sie. So soll er im strengen Winter 1806 ein krankes Beichtkind bis in Illerberg besucht haben.

Viel Gutes habe ich als junger Priester von diesem merkwürdigen Mann gehört, der nach 50 Jahren noch im besten Andenken stand, obwohl er nur 13 Monate in dieser Gegend gewirkt hatte.

Als ich Haringer's Leben über P. Hoffbaur später in die Hände bekam, und ich diesen Vorkämpfer der kirchlichen Gesinnung genau kennen lernte, da wurde mir klar, daß und warum dieser arme, fremde und verfolgte Priester in kurzer Zeit so Großes wirkte.

Und ein solcher Menschenfreund wurde überall verfolgt. Man könnte zornig und bitter werden, wenn man inne wird, wie es ihm die Menschen machten. „Hütet euch vor den Menschen!" Er selbst blieb ruhig und verzieh siebenzigmalsiebenmal. Und das hat ihn nebst seinem Gebetseifer und seiner Kreuzesliebe so groß gemacht, das hat seinen Worten soviel Kraft verliehen.

Dieses reiche, verfolgte, wunderbare Leben sollte unserem Volke bekannt gemacht werden.

Ob Hoffbaur schon in Babenhausen Wunder gewirkt, konnte ich nie erfahren, in Wien aber hat er gegen Ende seines Lebens, er starb 1820, viele und große Wunder gewirkt, besonders hatte er die Gabe der Weissagung und der Brodvermehrung.

Wie hat sich seitdem Vieles zum Bessern verändert! Der Geist, der den Seligen durch Wessenberg verfolgte und der ihm durch den Pfarrer von Babenhausen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, er ist so ziemlich ausgestorben oder kann nicht mehr aufkommen. An seine Stelle ist ein streng kirchlicher, katholischer Geist getreten. Unser Klerus hält Gott sei Dank zum apostolischen Stuhl und freut sich, wenn etwas Gutes geschieht.

Der Rosenkranz, den P. Hoffbaur, wo er ging und stand, betete, ist zu Ehren gekommen und was er in seinen Belehrungen anstrebte, das ist zum Siege gelangt. Er ist feierlich selig gesprochen, seine Neider und Verfolger nennt man nicht gerne, man hat Mitleid mit ihnen.

Ablaß für die Verehrung der Schmerzen Mariä im Septembermonat.

Beatissime Pater. Petrus Franciscus M. Testa, Prior generalis Ord. Servorum Mariae, humiliter provolutus ad Pedes Sanctitatis Vestrae exponit, ex benigno indulto s. m. Pii Papae IX, antecessoris Vestri, concessam fuisse Indulgentiam tercentum dierum, lucrandam quolibet die mensis Septembris, a fidelibus cunctis, qui corde saltem contrito ac devote pium peragant exercitium mense Septembri ad meditandos dolores B. Mariae Virginis, quolibet utendo libro, dummodo approbato, qui agat de doloribus eiusdem B. Mariae Virginis. Nunc, eo consilio, ut fideles eo magis excitentur ad recolendos dolores SSmae Virginis Mariae, et ex huiusmodi pio atque utili exercitio spiritualia illa charismata percipiant, quae illud parere solet animabus piis, Sanctitatem Vestram exorat, ut concedere dignetur Indulgentiam plenariam illis, qui, praedicta ratione, integro Septembri mense, Virginem perdolentem piis obsequiis sint prosequuti, semel lucrandam recensito mense, eo die, quo vere contriti, confessi atque sacra refecti Synaxi preces effuderint iuxta intentionem Sanctitatis Vestrae. Quam gratiam etc.

Ex Audientia Sanctissimi diei 27 Ianuarii 1888.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII omnibus utriusque sexus Christifidelibus, qui modo super enunciato quolibet die mense integro Septembri Dolores B. M. Virginis sive publice sive privatim devote recoluerint, petitam plenariam Indulgentiam defunctis quoque applicabilem benigne concessit, lucrandam eo die, infra praedictum mensem uniuscuiusque arbitrio eligendo, quo vere poenitentes, confessi sacram synaxim susceperint, et aliquo temporis spatio ad mentem Sanctitatis Suae pie oraverint. Praesenti *in perpetuum* valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 27 Ianuarii 1888.

Literatur.

Dem hochw. Clerus wie auch allen Gläubigen empfehlen wir angelegentlichst das vom Pfarrer Ferd. Heitemeyer verfaßte und in der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn jüngst erschienene Werk:

„Die Heiligen Deutschlands."

Der Preis des brochirten Exemplars beträgt 3 M.; der des einfach gebundenen: 4,20 M., des elegant gebundenen Exemplars: 4,80 M.

P. K. P. Will hat das Leben des heil. Benno, Bischofs von Meißen herausgegeben. Auf Grund einer quellenmäßigen Darstellung wird das vielbewegte, thatenreiche, gesegnete Wirken und Leiden des seeleneifrigen Bischofs und Apostels

geschildert. Seine Canonisation, seine Verehrung, die Geschichte seiner Reliquien wird eingehend behandelt. Den Schluß bilden Lieder und Gebete zu Ehren des Heiligen, dessen Leben uns mit hohem Interesse erfüllen muß. Die Form der Darstellung ist edel populär und warm gehalten, so daß das sehr schön ausgestattete Büchlein sich bestens empfiehlt.

Notiz.

(Ritus der Asperſion bei Benedictionen.) In welcher Form ist bei den Benedictionen zu aspergiren?

Das Rituale Romanum sagt in den allgemeinen Regeln De Benedictionibus tit. 8. c. l. n. 5 blos: „Rem adspergat aqua benedicta", ohne näher anzugeben, wie dies zu geschehen habe. Bei den einzelnen Benedictionen aber ist hinzugefügt: z. B. bei der Benedictio mulieris post partum und bei der Benedictio infantis: „in modum crucis." Bei der Aspersio altaris zum Asperges an den Sonntagen, auch im Missale bei der Benedictio candelarum in festo Purificationis, Bened. palmarum und Bened. cinerum heißt es „ter". Nach Angabe der Rubricisten haben diese Ausdrücke alle eine und dieselbe Bedeutung. Die Asperſion ist nämlich so vorzunehmen, daß der zu besprengende Gegenstand zuerst in der Mitte, dann auf seiner rechten Seite, zuletzt auf seiner linken Seite besprengt wird. In dieser Besprengungsweise liegt der modus crucis und ist der numerus ternarius enthalten. Das vom apostolischen Stuhle approbirte Diöcesanrituale von St. Pölten explicirt also die Rubrik des Rituale Romanum ganz richtig: „Aspersio fit per modum crucis, ter ita rem aspergendo, ut exprimatur forma unius, non triplicis Crucis, aspergendo primum in medio, dein ad dexteram, tunc ad sinistram rei aspergendae, manu cum aspergillo aliquantum elevata et dum aspergit versus rem benedicendam inclinata cum gravitate et immoto corpore."

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Pfarrer Anton Reimann in Konstadt als Pfarrer in Namslau. — Pfarrer Leo Feilhauer in Neuen als Pfarrer in Quilitz. — Kreisvikar Robert Huck in Schweidnitz als Pfarrer in Arnsdorf bei Striegau. — Pfarrer Augustin Fengler in Kotzenau als Pfarrer in Gr.-Schmograu. — Pfarrer Anton Kothe in Cüstrin als Pfarrer in Neustädtel. — Seelsorger Johannes Fiegel z. Z. in Falkowitz bei Carlsruhe O./S. als Pfarrer in Steinseifersdorf. — Pfarrverweser Paul Schlosser als Pfarrer in Herrnstadt. — Titular-Pfarrer Reinhold Schirmeisen als Pfarrer an der St. Trinitatis-Kirche in Beuthen O./S. — Kaplan Heinrich Hertwig in Jäschgüttel als Kaplan in Zobten, Archipresb. Költschen. — Lokalist Rudolph Dürschlag in Dziergowitz als Pfarrer in Schieroth und Pfarrverweser Johannes Hartwig in Borkendorf als Pfarrverweser in Corsenz.

Gestorben:

Pfarrer Herr Augustin Noack in Waltersdorf † 10. Juli.
Pfarrer Herr Berthold Schiller in Czwicklitz † 19. Juli.

Diöcese Prag.

Emerit. Kaplan Herr Alexander Friedrich zu Albendorf † 13. Juli.
R. i. p.

Milde Gaben.

(Vom 23. Juni bis 8. Juli.)

Werk der heil. Kindheit: Peterswaldau durch H. Glatzel 41,80 Mk., Gr. Mohnau durch H. Pf. Wahner 20,15 Mk., Gr. Mohnau durch denselben zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul v. A. B. 21 Mk., Gr. Mohnau durch denselben v. A. S. als Dank zum heil. Joseph für Gebetserhörung 3 Mk., Schmellwitz durch H. Lokal. Weber 21 Mk., Naumburg a./Q. durch H. K. Langer 30 Mk., Ziegenhals durch H. Pf. Dittrich 100 Mk., Grottkau durch H. Pf. Hein 168 Mk., Grottkau durch denselben zur Loskaufung vor 4 Waisenkindern Joseph, Maria, Johanna, Maria zu taufen 84 Mk., Trebisch durch H. Pf. Henke von einer krank. Pers. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 22 Mk., Kattowitz durch H. Pf. Schmidt 44 Mk., Münsterberg durch H. K. Neugebauer zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Franz und August zu taufen 42 Mk., Schebitz durch H. Erzpr. Buhl 1 Mk., Hennersdorf durch H. Pf. Rinke 60 Mk., Hennersdorf durch denselben zur Loskaufung eines Heidenkindes Gertrud Maria zu taufen 21 Mk., Bockau durch H. Erzpr. Hoffmann 20 Mk., Nassiedel durch H. Pf. Kinner 60 Mk., Bußlawitz durch H. Pf. Rother 6 Mk., Prausnitz durch H. Pf. Paul 15 Mk., Krintsch durch H. Pf. Strauch 40 Mk., Dorf Jauer durch H. Pf. Seidel 10 Mk., Dambrau durch H. Pf. Potyka 16,50 Mk., Habelschwerdt durch H. Redakteur Franke 3 Mk., Peiskretscham durch H. Pf. Zwirzina 66 Mk.

Gott bezahls!

A. Sambale.

Cantus chorales
Dioecesis Vratislaviensis.

Wir erhielten noch einige Exemplare und bitten die Bestellungen, die wir in letzter Zeit nicht mehr ausführen konnten, gütigst wiederholen zu wollen.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Zur Reisezeit empfehlen wir unsere einbändigen sogenannten

„Reisebreviere"

in Taschenformat, in biegsamen, dabei aber dauerhaften Einbänden:

in Leinewand (à la Baedeker) Preis 11 Mk.,
in schwarz Maroquinleder mit Goldschnitt Preis 14 Mk.,
als Einlegebrevier gebunden,
in roth Leinewand (à la Baedeker) Preis 12 Mk.,
in feines dunkles Maroquinleder als Brieftasche gebd. (Brieftaschenbrevier), Preis 18 Mk.

Letzteres können wir wegen seiner ganz besonderen Bequemlichkeit bestens empfehlen.

Für schwächere Augen eignet sich am besten das neue Regensburger

Breviarium totum, editio typica.

Preis gebunden a) in schwarzem Schaflederband in Brieftaschenform zum Einlegen der benöthigten Fascikel **22 Mk.**, b) in schwarzem, echtem Chagrin mit Goldschnitt, sonst wie oben angegeben, **25 Mk.**

Reisekarten, Reisebücher, Pläne, Coursbücher ꝛc. in reichster Auswahl.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Beilage zu Nr. 15 des Schlesischen Pastoralblattes.

Im Verlage von **Heinrich Kirsch** in Wien, Singerstraße 7, ist soeben ganz neu erschienen,
in Breslau vorräthig in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

Die letzten Dinge.

Sechs Predigten, gehalten von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, w. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien.

VIII und 83 Seit. groß 8⁰. in splendider Ausstattung, broschirt, Preis 1 *M.* 60 *Pf.*, incl. Postversendung 1 *M.* 70 *Pf.*

Diese aus dem Nachlasse des hochseligen Kirchenfürsten stammende, höchst interessante Arbeit dürfte nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen. Eine Begeisterung athmende Schreibart hält den Leser in stets gehobener Stimmung; die Schilderungen über Tod, Hölle, Fegefeuer und Himmel sind ebenso bilder- als farbenreich, ebenso tröstlich als schauerlich.

Jede Provinz-Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Andenken an das heil. Sakrament der Firmung. Mit einem Bilde von Prof. J. Klein: **Die Ausgießung des heil. Geistes.** Zweiter Abdruck. 12⁰. (8 S.) 6 *Pf.*

Schleiniger, A., S. J. Die Heiligenfeste. Auswahl aus meist älteren Predigern des In- und Auslandes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Zweiter Band: Bekenner. gr. 8⁰. (VI u. 522 S.) *M.* 6; geb. in Halbfranz *M.* 7.50. — Vor Kurzem erschien:

Erster Band: Apostel. Martyrer. gr. 8⁰. (VIII und 634 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.50. Der dritte (Schluß-) Band wird Predigten über **Jungfrauen** und auf **Allerheiligen** enthalten.

Wir empfehlen insbesondere den Herren Geistlichen und kirchlichen Instituten unsere Dienste sowie diejenigen unserer Filialen in

Beuthen O.-Schl., Glatz, Glogau, Görlitz, Leobschütz, Liegnitz, Neisse und **Frankenstein**

für Vermittelung aller ins Bankfach fallenden Geschäfte.

Wir besorgen:

Effecten An- und Verkäufe aller Art **zum Tages-Course unter den billigsten Bedingungen,**
Anschaffung **pupillarsicherer Hypotheken,**
Einlösung von **Coupons,** auch in allen fremden Währungen,
Auszahlung gelooster Effecten auch schon **vor Verfall,**
Beschaffung neuer Coupons-bogen } kostenlos,
Controlle über die **Ausloosung** aller Gattungen von Werthpapieren } kostenlos,

und übernehmen

offene und geschlossene **Depots** zur **Aufbewahrung,**
baare Einlagen zur **Verzinsung** unter günstigsten Bedingungen.

Breslau, den 21. Januar 1888.

Schlesischer Bank-Verein.

Kirchenparamente aller Art in größter Auswahl stets vorräthig

Ansichtsendungen franco. Alle Stoffe & Materialien für Paramenten & Stickereien.

Vereinsfahnen in kunstgerechter & solidester Ausführung.

Gebrüder Olander Rangistung (Würzburg)
Kunststickerei Anstalt für Paramenten & Fahnenfabrik

Bedeutendstes Institut der Branche gegr. 1853 Vielfach prämiirt.
Reelste u. prompteste Bedienung.

Reich illustrirte Paramenten Cataloge (55 Taf. mit über 200 Zeichnungen)

sowie colorirte Cataloge & Skizzen für Vereinsfahnen franco, gratis.

Grosse Preisherabsetzung.

Für ärmere Kirchen und Klöster erlasse ich ausnahmsweise den schönen **„Kreuzweg"** in Farbendruck, Grösse 39/51 Ctm., mit schönem Rahmen statt 100 Mark zu nur 45 Mark.

Passau. **A. Deiters Kunstverlag.**

Der „Westf. Merkur" schreibt in Nr. 153 d. J.:

* Die auf dem Gebiete der katholischen ascetischen Literatur sehr rührige Verlagshandlung Laumann in Dülmen betritt jetzt ein anderes Arbeitsfeld, das des Kunstverlages. Die ersten dieser neuen Publicationen deuten an, daß wir gediegene Leistungen erwarten dürfen. Vier kleine Bilder nach Aquarellen von F. Molitor in Düsseldorf in xylographischem Farbendruck nach Art der Miniaturen der alten Kloster-Missalen liegen uns vor und bekunden, was Zeichnung, Schnitt und Farbenausführung anbelangt, einen geläuterten Geschmack. Die Darstellungen (St. Augustinus, St. Barbara, St. Henricus, St. Stephanus) sind nach kirchlicher Tradition und in Entwurf und Zeichnung würdig und edel; die einfache aber durchaus harmonische, schöne Farbenausführung läßt Alles, was bisher auf dem Gebiete der lithographirten bunten oder von der Hand colorirten Heiligenbilder erschienen ist, hinter sich zurück. Wie uns mitgetheilt wird, werden vier weitere Bilder (heil. Herz Jesu, heil. Herz Mariä, heil. Joseph, unbefleckte Empfängniß) in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Wir machen geistliche Herren, sowie Lehrer und Lehrerinnen, welche ab und zu ein besseres Bild zu verschenken Gelegenheit haben, auf diese schöne Sammlung mit Vergnügen aufmerksam und wünschen der Verlagshandlung auch zu dieser Richtung ihrer Thätigkeit von Herzen Glück.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur.

Erster Band: **Der ganze Mensch. Zweite Auflage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. 8°. (XVI u. 844 S.) *M.* 6. — Früher sind erschienen:

Zweiter Band: **Humanität und Humanismus.** Grundzüge einer Kulturgeschichte. Erster Theil. (XVI u. 882 S.) *M.* 6; geb. in Halbfranz *M.* 7.60.

Dritter Band: **Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Kulturgeschichte. Zweiter Theil. (XIII und 926 S.) *M.* 6; geb. *M.* 7.80.

Vierter Band: **Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Kulturgeschichte. Zweiter Theil. (XII u. 1040 S.) *M.* 8; geb. 9.80.

Der fünfte Band wird zu Anfang des Jahres 1889 erscheinen und das Werk in 26 Abhandlungen zum Abschluß bringen. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Im Verlage von **A. Laumann** in **Dülmen** i. W. erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Mothon, P. Jos., Das Leben des seligen Jordanus von Sachsen, zweiten Generals des Prediger-Ordens. Aut. Uebers. aus dem Franz. Preis 2 Mk.

Der selige Jordanus war ein Zeitgenosse und der Freund des heil. Dominicus und dessen Nachfolger als Oberer des Prediger-Ordens. Dieses aus zeitgenössischen Quellen geschöpfte Lebensbild führt uns einen Mann vor, mit sämmtlichen Tugenden eines vollkommenen Ordensmannes geschmückt, dessen Umsicht und Thatkraft der Dominicaner-Orden seine weitere Verbreitung hauptsächlich mit verdankt.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Bilder, 48 religiöse, in Farbendruck.

Größe der Bilder mit Papierrand 70 auf 108 mm. Sechszehn verschiedene Sujets in je dreifacher Anzahl, mit Text auf der Rückseite. **Zweite Auflage.** Preis *M.* 1.

Inhalt: 1. Christus am Kreuz. 2. Das allerheil. Herz Jesu. 3. „Lasset die Kindlein zu mir kommen." 4. Gnadenbild Maria Schnee in Rom. 5. Mariä Verkündigung. 6. St. Agnes. 7. St. Aloysius. 8. St. Antonius, Einsiedler. 9. St. Cäcilia. 10. St. Franz von Assisi. 11. St. Joseph. 12. St. Karl Borromäus. 13. St. Rothburga. 14. St. Rosa von Lima. 15. St. Thomas von Aquin. 16. St. Walburga.

Brugier, G., Des Kindes Meßbuch.

Nach dem Französischen bearbeitet und mit einem Anhang versehen. Mit einem farbigen Titelbild und vielen Illustrationen. **Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage.** 32°. (VIII u. 96 S.) 20 *Pf.*; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt oder in Halbleinwand mit Goldtitel und gedrucktem Umschlag 35 *Pf.*; in Kalbleder-Imitation mit Goldschnitt und Futteral 50 *Pf.*

Haus Marienheim,

Bad-Ems. Pension,

vis-à-vis der neuen kath. Kirche an den Curanlagen und Bädern, empfiehlt sich bestens kathol. Badegästen, bes. hochw. Geistlichkeit; anerkannt vorzügliche Küche, reine Weine, schöne Zimmer, Speisesaal, Billard, Zeitungen, Lesebibliothek, Garten etc. Anfragen erledigt prompt

Cl. Wirz.

Das

I. Schlesische Special-Institut

für

Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände

von

C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiirt mit der silbernen Medaille 1881,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse, insbesondere von **Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Gleich,** zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-Holzschnitzerei)** in allen Größen bei solider und kunstgerechter Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Hierzu vier literarische Beilagen aus dem Verlage von Herder zu Freiburg im Breisgau, A. Laumann in Dülmen i. W. und G. J. Manz in Regensburg.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.